



Gemeinsamer Arbeitsprozess von Bund und Ländern anlässlich des IQB-Bildungstrends 2024

Roadmap

I. Präambel

Bund und Länder eint die Überzeugung, dass es unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Kompetenzen gemeinsamer kraftvoller Anstrengungen bedarf, damit alle jungen Menschen ihre Potenziale unabhängig von ihrer Herkunft bestmöglich entfalten können und sich der Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern in ganz Deutschland nachhaltig verbessert. Anlässlich der Vorstellung der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2024 haben Bund und Länder deshalb die Aufnahme eines gemeinsamen Arbeitsprozesses vereinbart.

Ziel des aufgenommenen Prozesses ist es, systematisch, zeitlich begrenzt und unter Beteiligung wissenschaftlicher Expertise, der Kommunen, der Schulpraxis und weiterer nichtstaatlicher Akteure der Bildungspolitik die Ursachen für den festgestellten Kompetenzrückgang von Schülerinnen und Schülern im IQB-Bildungstrend 2024 zu analysieren, zukünftige Handlungsbedarfe der jeweiligen Ebenen zu identifizieren und zu priorisieren sowie gemeinsame Ziele und Maßnahmen zu formulieren und diese entschlossen umzusetzen. Die Potenziale der übergreifenden Zusammenarbeit von Bund und Ländern gilt es dabei im Sinne eines kooperativen und leistungsfähigen Bildungsföderalismus umfassend nutzbar zu machen.

Bund und Länder verständigen sich darauf, alle notwendigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um schnellstmöglich eine Trendumkehr bei der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Gemeinsames langfristiges Ziel ist es, innerhalb der nächsten zehn Jahre den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Mindest- und Regelstandards in Deutsch und Mathematik nicht erreichen, sowie die Zahl der Schulabgänge ohne Schulabschluss deutlich zu reduzieren und zugleich die Leistungsspitze gezielt zu fördern.

In konsequenter Weiterführung der beschriebenen Zielsetzung wurden, dem Beschluss der BMK vom 18. Dezember 2025 entsprechend, bereits erste Umsetzungsschritte realisiert. So haben Bund und Länder unter maßgeblicher Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise und der Schulpraxis die Ergebnisse aus dem IQB-Bildungstrend auf mögliche Ursachen wie z.B. die Coronavirus-Pandemie, die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft sowie die rasant zunehmende Nutzung sozialer Medien durch Kinder und Jugendliche für den Kompetenzrückgang analysiert und umfassend erörtert. Dabei waren und sind sich Bund und Länder bewusst, dass das Bildungssystem auch vor weiteren großen Herausforderungen steht, wie beispielsweise der fortschreitenden Entwicklung von Künstlicher Intelligenz.

In diesem Analyseprozess wurden sieben zentrale Handlungsfelder identifiziert, innerhalb derer notwendige Anpassungen an bestehenden sowie zukünftige Maßnahmen zur Erreichung der oben genannten Ziele erarbeitet werden sollen. Für eine konsequente Qualitätsentwicklung sind bei allen Maßnahmen die Interdependenzen zwischen den sieben Handlungsfeldern zu berücksichtigen, so dass diese passgenau aufeinander abgestimmt und anschlussfähiger über alle Ebenen hinweg ineinandergreifen, um die Kohärenz im Bildungssystem insgesamt zu erhöhen. Handlungsleitende Prinzipien von Bund und Ländern sind evidenzbasierte Steuerung, effizienter Einsatz von Ressourcen und die Ertüchtigung von Regelstrukturen

II. Handlungsfelder

1. Steuerung und Wirksamkeit; datengestützte Schul-, Unterrichts- und Qualitätsentwicklung; übergreifende Bildungsziele

Wissenschaftliche Evidenz ist die Grundlage systematischer Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht und ermöglicht die gezielte Steuerung und Überprüfung der Wirksamkeit bildungspolitischer Maßnahmen. Eine systematische und zielgerichtete Nutzung von Daten bietet erhebliche Chancen, die Qualität im Bildungssystem nachhaltig zu verbessern, Transparenz zu erhöhen und Bildungsungleichheiten wirksam zu verringern. Ausgehend von den bereits implementierten Elementen der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung in den jeweiligen Ländern sowie den bestehenden ländergemeinsamen Verfahren zur Qualitätssicherung werden Bund und Länder diesen Weg – künftig ggf. auf Basis gemeinsam definierter Bildungsziele – konsequent fortsetzen, mögliche Lücken schließen und die erfolgreichen Ansätze im Sinne eines kohärenten Gesamtsystems weiterentwickeln und für alle Ebenen des Bildungssystems systematisch zur Verbesserung der Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern nutzbar machen. Maßgeblich für den weiteren Arbeitsprozess sind das aktuelle Gutachten der SWK „Datenbasierte Steuerung und Entwicklung von Schulen“ und der Prozess zur Aktualisierung der Gesamtstrategie Bildungsmonitoring. Querverbindungen bestehen zu nahezu allen anderen Handlungsfeldern.

2. Lernvoraussetzungen der unterschiedlichen Art, z.B. Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen, Selbstwirksamkeit

Lernen verläuft besonders erfolgreich, wenn an vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer lernförderlichen Umgebung angeknüpft werden kann. Kinder und Jugendliche bringen dabei unterschiedliche individuelle Lernvoraussetzungen sowie soziale und emotionale Ausgangslagen mit. Zunehmend mehr Kinder und Jugendliche leiden unter psychischen Belastungen. Bund und Länder werden jeweils und auch gemeinsam Maßnahmen zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen, Well-being, Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung (weiter-)entwickeln und umsetzen, um so bessere Lernvoraussetzungen zu schaffen, individuelle Potenziale zu stärken und Demokratiekompetenzen nachhaltig zu fördern. Für den weiteren Arbeitsprozess wird die Strategie des Bundes zur mentalen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, die derzeit erarbeitet wird, ein Ausgangspunkt sein. Erprobte Länderprogramme zur Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenzen, psychosozialen Ressourcen und Selbstwirksamkeit (z. B. Programme zur Entwicklung psychosozialer Kompetenzen, Well-being-Projekte, Programm MindOut oder Verfahren zum Schülerfeedback) bieten weitere gute Anknüpfungspunkte und zeigen Querbezüge zu den übrigen Handlungsfeldern auf.

3. Leitungshandeln (Schulaufsicht, Schulleitungen, Kooperationskultur)

Leitungshandeln für Schule bedarf eines Zielbildes, das Kompetenzen und Aufgaben ausweist, die im Mehrebenensystem ein kohärentes und zielorientiertes Handeln zur Verbesserung von Unterrichtsqualität und Lernergebnissen gewährleisten. Dazu werden die Länder ein gemeinsames Verständnis über die Wirkungsweisen und -mechanismen von Schulaufsicht und Schulleitung im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht ausarbeiten. Es gehört dazu, dass länderübergreifend Instrumente und Maßnahmen identifiziert werden, die für gute Praxis stehen und anschlussfähig sind. Digitale Strukturen sind geeignet, um Ressourcen für Beratung, Begleitung und Unterstützung zu gewinnen und Kooperation im Schulkollegium zu stärken. Hinter dem Ziel der Weiterentwicklung von Leitungshandeln steht das Bekenntnis zur Steuerungsverantwortung von Schulaufsicht und Schulleitung, um datengestützt die Verbindlichkeit pädagogischer Prozesse zu stärken. Dies knüpft an den Orientierungsrahmen der Kultusministerkonferenz zur Qualifizierung von Schulleitungen (2024) und dem Zielbild Schulaufsicht (2025) programmatisch an und wird die oben skizzierten Bestrebungen zum Ausbau der datengestützten Schul-, Unterrichts – und Qualitätsentwicklung (Handlungsfeld 1) nachhaltig verankern und unterstützen können.

4. Frühkindliche und adaptive Sprachbildung: Diagnostik und Förderung

Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache sind wesentliche Voraussetzung für Bildungserfolg, Chancengleichheit und politische sowie gesellschaftliche Partizipation. Gerade angesichts der zunehmenden Heterogenität der Lernenden sind professionell geplante und abgestimmte Sprachbildungsmaßnahmen als zentraler Teil des Bildungsprozesses zu verstehen, die ausschlaggebend für den Lernerfolg und die Leistungsfähigkeit sind. Bund und Länder räumen dem Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen sehr hohe Priorität ein, nicht nur in der frühkindlichen Bildung, sondern auch für spät zugewanderte Kinder und Jugendliche und werden diese gezielt fördern. Die Grundlage bilden die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz „Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache stärken“. Diese werden mittels Standards und Qualitätskriterien an die Bedingungen des jeweiligen Landes angepasst und konkretisiert. Ein wichtiger Anknüpfungspunkt in der Kindertagesbetreuung ist das geplante Qualitätsentwicklungsgesetz, worin die verpflichtende Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstands bei vierjährigen Kindern und die anschließende Förderung der Kinder bei ermitteltem Förderbedarf geregelt sowie eine zusätzliche Förderung für Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas integriert werden sollen. Querverbindungen bestehen zu den Handlungsfeldern 2, 5 und 7, insbesondere jedoch zu 6.

5. Sicherung der Qualität von Bildungs- und Unterrichtsmaterialien – analog und digital

Die Schülerschaft wird zunehmend heterogen, die Bedeutung individueller Förderung wächst sowohl hinsichtlich der Sicherung von Basiskompetenzen als auch bezüglich der Entwicklung besonderer Talente. Angesichts dieser Entwicklungen steigt die Bedeutung passgenauer analoger und digitaler Unterrichtsmaterialien nochmals deutlich. Das betrifft zum einen bspw. Zulassungsverfahren für Lernmittel in den Ländern. Zum anderen spielt es bei der Erstellung und Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Unterrichtsmaterialien und exemplarischen (digitalen) Lernaufgaben insbesondere durch die Landesinstitute, das IQB sowie ländergemeinsamen Projekten und Initiativen von Bund und Ländern, wie z.B. „Schule macht stark“ (SchuMaS), „Leistung macht Schule“ (LemaS), „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS), QuaMath und das Startchancen-

Programm eine Rolle. Digitale Bildungsmedien und mit KI erstellte Unterrichtsmaterialien gewinnen rasch an Bedeutung und bieten großes Potential für die individuelle Förderung und selbstgesteuertes Lernen. Im Bereich der digitalen Unterrichtsmaterialien gibt es bereits verschiedene länderübergreifende Vorhaben, vor allem auch im Rahmen des DigitalPakts Schule, zur Erstellung, Prüfung und Multiplikation digitaler Bildungsmedien. Bund und Länder werden mit eigenen Projekten und im Dialog mit den Anbietern von Bildungsmedien ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität der Bildungs- und Unterrichtsmaterialien fortsetzen und stärken, z. B. durch die Entwicklung von entsprechenden Qualitätskriterien. Querverbindungen bestehen insbesondere zu den Handlungsfeldern 2 und 6.

6. Lehrkräftebildung in allen Phasen

Die Qualität des Unterrichts hängt unmittelbar von der fachlichen und didaktischen Kompetenz der Lehrkräfte ab. Damit wird nicht nur die individuelle Unterrichtswirksamkeit erhöht, sondern auch die strukturelle Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme der Länder nachhaltig verbessert. Die konsequente Skalierung wirksamer Programme sowie eine kohärente Verzahnung von Studium, Vorbereitungsdienst und Fortbildung sichern ein gemeinsames Qualitätsverständnis und vermeiden Brüche in der Professionalisierung. Besondere Bedeutung hat in diesem Kontext ein kontinuierlicher Dialog zur 1. Phase der Lehrkräftebildung mit der Wissenschaftsministerkonferenz. Bund und Länder werden daher die Lehrkräftebildung in allen Phasen weiterentwickeln. Hier sind das SWK-Gutachten „Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht“ (2023) und der laufende Prozess zur Überarbeitung der Standards für die Lehrkräftebildung wichtige Ansatzpunkte. Systematisch aufgebaute und flächendeckend verfügbare Fortbildungsprogramme – insbesondere in Mathematik und den Naturwissenschaften – stärken nachweislich die Unterrichtsqualität und wirken direkt auf Leistungsentwicklung und Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler. Dabei kann unter anderem auf Erfahrungen aus QuaMath zurückgegriffen werden. Querverbindungen bestehen zu den Handlungsfeldern 1, 2, 3 und 4.

7. Bildungsforschung

Bildungsforschung schafft die Grundlage, um die Qualitätsentwicklung und -sicherung auf allen Handlungsebenen des Bildungssystems sowie in den verschiedenen Bildungsetappen und Bereichen evidenzorientiert voranzutreiben. Sie liefert systematische Information und wissenschaftliche Evidenz für politisches und praktisches Handeln und bringt Innovationen voran. Diese Ressource wollen Bund und Länder viel stärker als bisher nutzen und ins System bringen. Bund und Länder fördern jeweils und auch gemeinsam eine Vielzahl von qualitativ hochwertigen Forschungsprojekten, die zur Weiterentwicklung des Bildungssystems beitragen (z. B. das Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung des BMBFSFJ, „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) oder der CHANCEN-Verbund im Startchancen-Programm). Um belastbare Erkenntnisse flächendeckend in die schulische und außerschulische Praxis zu übertragen, wollen Bund und Länder den Transfer in die Breite und eine Schwerpunktsetzung im Bereich Unterrichtsforschung noch stärker unterstützen. Querbezüge bestehen zu allen anderen Handlungsfeldern.

III. Weiterer Prozess

Bund und Länder betonen die hohe Relevanz aller sieben identifizierten Handlungsfelder für die Verbesserung der Bildungsqualität in Deutschland.

Um einen produktiven, zielorientierten Arbeitsprozess und konkrete Meilensteine zu erreichen, vereinbaren Bund und Länder, sich in einem ersten Schritt auf die Handlungsfelder 1 (datengestützte Qualitätsentwicklung), 2 (Lernvoraussetzungen) und 7 (Bildungsforschung) zu fokussieren.

Im Handlungsfeld 1 (datengestützte Qualitätsentwicklung) vereinbaren sie:

- Bund und Länder steigen in einen Dialogprozess zu gemeinsamen Bildungszielen ein. Die Ländergemeinschaft beauftragt dafür die Schulkommission und die Kommission Qualitätsentwicklung und Bildungsmonitoring gemeinsam mit dem Bund einen fachlich fundierten Prozess zu konzipieren.
- Die Länder werden bei der Überarbeitung der Gesamtstrategie Bildungsmonitoring das im März 2026 vorliegende Gutachten der SWK „Datenbasierte Steuerung und Entwicklung von Schulen“ berücksichtigen und dabei die Einführung weiterer Lernstandserhebungen prüfen. Der Bund wird an diesem Prozess beteiligt. Gemeinsames Ziel ist es, die datengestützte Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht zu einem kohärenten Gesamtsystem weiterzuentwickeln.
- Die Ländergemeinschaft beauftragt die Kommission Qualitätsentwicklung und Bildungsmonitoring mit der Prüfung einer Machbarkeitsstudie zu einer länderübergreifenden digitalen Testinfrastruktur. Dabei sind die Kommission Bildung in der digitalen Welt und der Bund (insbesondere auch mit Blick auf den Digitalpakt 2.0) zu beteiligen und die laufenden TBA-Projekte am IQB sowie deren erzielte Ergebnisse und Erkenntnisse zu berücksichtigen.
- Bund und Länder treiben gemeinsam die Einrichtung einer Bildungsverlaufsstatistik voran, die durch eine Pseudonymisierung und Anonymisierung der vorhandenen Daten statistische Analysen zu Bildungskarrieren ermöglicht und Steuerungswissen für eine evidenzbasierte und effiziente Bildungspolitik generiert.

Im Handlungsfeld 2 (Lernvoraussetzungen) vereinbaren Bund und Länder:

- Die Schulkommission wird beauftragt unter Einbeziehung der SWK und des Bundes zu prüfen, in welcher Form eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern entwickelt werden kann. Dabei sind die Strategie des Bundes zur mentalen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, die derzeit erarbeitet wird, bestehende Ansätze und Programme in den Ländern sowie erfolgversprechende systemische Ansätze aus den USA und Kanada zu berücksichtigen.
- Die Schulkommission setzt gemeinsam mit der Kommission Qualitätsentwicklung und Bildungsmonitoring und dem Bund eine befristete Arbeitsgruppe zur Stärkung der Feedback- und Beratungskultur ein. Gegenstand der Arbeitsgruppe ist insbesondere die Prüfung und Entwicklung von Maßnahmen wie beispielsweise die Einführung eines Schülerfeedbacks, die Stärkung von Mitwirkungsmöglichkeiten oder die Ausweitung von Konfliktlösungsprojekten.

Im Handlungsfeld 7 (Bildungsforschung) vereinbaren Bund und Länder:

- Bund und Länder werden in einen Dialog eintreten, wie der Transfer in der Bildungsforschung verbessert werden und zu einer evidenz- und datenorientierten Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen des Bildungssystems beitragen kann. Dazu werden sie die Wissenschaftsministerkonferenz einbeziehen.

Der Bund nimmt sich darüber hinaus vor, zur Stärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen und den verschiedenen Ebenen des Schulsystems einen Dialog mit der Bildungsministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz zu führen.

IV. Patenschaften zur Bearbeitung der weiteren Handlungsfelder

Ein kooperativer und leistungsfähiger Bildungsföderalismus lebt von Austausch, Offenheit und der Bereitschaft voneinander zu lernen. Bund und Länder werden die weiteren Handlungsfelder 3 (Leitungshandeln), 4 (Sprachbildung), 5 (Unterrichtsmaterialien) und 6 (Lehrkräftebildung) deshalb im Rahmen eines zeitlich begrenzten und strukturierten länderoffenen Austauschs auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre vertieft bearbeiten, um in einem Prozess der Ideenfindung geeignete Maßnahmen und Handlungsansätze zu entwickeln.

Die Bearbeitung der einzelnen Handlungsfelder erfolgt länderoffen und unter koordinierender Rolle eines oder mehrerer Länder („Patenschaften“ für einzelne Handlungsfelder). Die Paten-Länder verantworten die Organisation der länderoffenen Austauschformate, die beratende Einbindung der bestehenden Gremienstrukturen und Berücksichtigung laufender Prozesse sowie die zeitliche und inhaltliche Strukturierung des Arbeitsprozesses in ihrem Handlungsfeld. Mögliche Formate können dabei bspw. die länderoffene Einladung interessierter Länder in das eigene Land, die Durchführung von Fachgesprächen und Konferenzen oder die Organisation gemeinsamer Arbeitsgruppensitzungen und Workshops sein.

Ziel der Patenschaftsprozesse ist es, die vielfältigen Erfahrungen, Perspektiven und Expertisen der Länder und des Bundes zu vereinen, Synergieeffekte umfassend zu nutzen und gemeinsam in freien Denkräumen die besten Lösungen zu erarbeiten. Die Arbeit in den Patenschaftsprozessen ist im Vertrauen auf die beteiligten Länder und als Ausdruck einer neuen Kultur der Zusammenarbeit von Bund und Ländern grundsätzlich ergebnisoffen gestaltet.

Bereits im bisherigen Prozess diskutierte konkrete Handlungsansätze können in den jeweiligen Patenschaftsprozessen erste erfolgversprechende Anknüpfungspunkte darstellen und als Impulse für die weitere Arbeit genutzt werden. Dazu zählen beispielsweise die mögliche Erarbeitung von Leitlinien für Schulaufsicht und Schulleitungen zu deren Rolle in der datengestützten Schul- und Qualitätsentwicklung in Handlungsfeld 3 (Leitungshandeln), ein mögliches Dialogformat mit Anbietern von analogen und digitalen Bildungsmedien in Handlungsfeld 5 (Unterrichtsmaterialien; hier insbesondere auch der lernförderliche und kompetenzorientierte Einsatz von KI-Anwendungen) sowie die Vorbereitung eines Austausches der Bildungsministerkonferenz mit der Wissenschaftsministerkonferenz zu notwendigen Anpassungsbedarfen in der

Lehrkräfteausbildung oder eine Überprüfung der Gelingensbedingungen systematischer, umfassender Fortbildungsprojekte in Handlungsfeld 6 (Lehrkräftebildung).

Nach Abschluss dieser länderoffenen Prozesse legen die Paten-Länder die Ergebnisse der Kern-AG des Bund-Länder-Arbeitsprozesses vor. Diese leitet zu Maßnahmen und Handlungsansätzen, die zielführend und sowohl in der Ländergemeinschaft als auch zwischen Bund und Ländern konsensfähig erscheinen, nach Verständigung mit dem Bund eine Beschlussfassung der Bildungsministerkonferenz ein.